



Jahresabschluss Newsletter 2020

Liebe Turnerinnen und Turner,

wir verlassen ein noch nie dagewesenes Sportjahr, das uns allen sehr viel abverlangt hat. Der Turnausschuss hat schon eine Planung für 2021 erstellt und hofft, dies auch umzusetzen, sobald wir wieder in die Turnhallen können. An dieser Stelle wünschen wir Euch, Euren Mitgliedern und Familien ein gesundes Neues Jahr.

2020 – Coronastillstand und trotzdem die Zeit genutzt

Das Coronajahr mit seinen Einschränkungen in unserem Trainings- und Wettkampfprogramm hat die Vereine aber auch die Arbeit im Turnverband Düren vor große Herausforderungen gestellt.

Die bereits geleisteten Planungen für Lehrgänge und Wettkämpfe wurden mit Lockdowns wieder über den Haufen geworfen – übrig blieb eine spontane Konzeption aller Beteiligten mit dem Schwerpunkt „Was geht? Was können wir verantworten? Was können wir mit aufwändigen Hygienekonzepten durchführen?“ Immer mit dem Hauptgedanken, dass unsere Gesundheit höchste Priorität hat.

Bei den Lehrgängen im Gesundheits- und Fitnessbereich unter der Koordination von Leo Brusch konnten von vier geplanten Tageslehrgängen nur zwei durchgeführt werden – „Core Training ohne Gerät“ und „Entspannung im Alltag“ konnten alle interessierten Übungsleiter zur Fortbildung nutzen.

Ein „Erste Hilfe Lehrgang mit dem Schwerpunkt Sportverletzungen“, den Martina Bünten in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst angeboten hatte, musste ebenfalls abgesagt werden; eine Terminverschiebung in den Herbst fiel dem 2. Lockdown light leider wieder zum Opfer.

Die Kampfrichterausbildung D-Lizenz im Gerätturnen weiblich, die wir seit Jahren gemeinsam mit dem Turngau Aachen durchführen, konnte zwar mit den Theorie- und Praxisprüfungen abgeschlossen werden, jedoch fehlen dem Kampfrichternachwuchs noch die Hospitationseinsätze. Hierzu gibt es nun ein Konzept. (siehe gesonderte Info)

Der RTB bot während des Lockdowns eine digitale Kampfrichterausbildung Da für Gerätturnen weiblich an, an der auch Kampfrichterinnen aus unserem Turnverband teilnahmen. Digital beim Rheinischen Turnerbund fand im Dezember eine

Kampfrichterfortbildung statt, die unsere Dürener Kampfrichterinnen nutzten, um ihre Kenntnisse nach der monatelangen wettkampffreien Zeit aufzufrischen.

Im Wettkampfwesen konnte der Bärchenwettkampf für unsere Kleinsten noch planmäßig durchgeführt werden; alle anderen Wettkampfangebote im RTB und Turnverband wurden ersatzlos gestrichen. Durch die Lockerungen über den Sommer planten die beiden Fachwarte Hannah Bünnten und Florian Schnock ein Wettkampfangebot, das in den einzelnen Vereinen als reiner Vereinswettkampf stattfinden sollte und von den Fachwarten und dem Kampfrichterpool aller Vereine unterstützt wurde. Nur der Wettkampf im Birkesdorfer TV konnte kurz vor den Herbstferien mit einem gelungenen Hygienekonzept stattfinden; die Termine beim Dürener TV und TV Kelz fielen in die 2. Lockdownphase und somit konnten die Turner und Turnerinnen leider ihren Wettkampf nicht turnen – schade!

Martina Bünnten, Turnausschussvorsitzende

31. Corona-Update vom 16.12.2020

An die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW

Präsidium und Leiterkreis z. K.

Staatskanzlei NRW z. K.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kollegen*innen in den Verbänden und Bündeln,

mit unserem voraussichtlich letzten Corona-Update 2020 informieren wir Sie heute über folgende Themen:

1. Neue Corona-Schutzverordnung ab 16.12.2020
 - 1.2 Sporttreiben
 - 1.3 Versammlungen
2. Qualifizierungsarbeit des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend
3. Novemberhilfe des Bundes
4. Coronahilfe Profisport NRW
5. Jahressteuergesetz, hier u. a.: Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags

1. Neue Corona-Schutzverordnung ab 16.12.2020

1.1 Sporttreiben

Die neue CoronaSchVO (zunächst gültig bis zum 10.01.2021) bringt weitere Einschränkungen für den organisierten Sport mit sich. Wörtlich heißt es:

„Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Der Zugang zu den Einrichtungen ist entsprechend zu beschränken. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen ist unzulässig.“

Das bedeutet, dass ab sofort auch der (bisher noch erlaubte) Individualsport (z. B. Golf, Tennis) auf öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen verboten ist. Kommunale und

vereinseigene Sportplätze müssen schließen und es sind keine Rehasport-Angebote mehr möglich, auch nicht solche aufgrund von ärztlichen Verordnungen.

Möglich bleiben (siehe §§ 2 und 9 der CoronaSchVO)

a. Sporttreiben allein oder mit insgesamt maximal fünf Personen aus zwei Haushalten im öffentlichen Raum bzw. in freier Natur ohne Anleitung (Kinder bis einschl. 14 Jahren werden nicht mitgezählt, dürfen aber auch nicht aus mehr als zwei Haushalten stammen).

b. Wettbewerbe in Profiligen (ohne Zuschauer) mit Auflagen (u. a. Infektionsschutzkonzept).

c. Training von Berufssportlern*innen auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen (Die „Übersetzungshilfe“ für b und c lautet unverändert: Sportler*innen, die überwiegend ihren Lebensunterhalt aus dieser Tätigkeit bestreiten.)

d. Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten (Definition unverändert: Sportler*innen der Kaderstufen OK, PK, EK, NK1 und NK2 in olympischen Sportarten und für die Kaderstufen PAK, PK, TK, NK1 und NK2 in paralympischen Sportarten).

e. Das Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen im zwingend erforderlichen Umfang auf und in Sportanlagen. Aber: Sport- und trainingsbezogene Übungen sind dabei untersagt.

1.2 Versammlungen (§13 CoronaSchVO)

Möglich bleiben:

- Gremienversammlungen (z.B. Vorstandssitzungen) mit bis zu 20 Personen, wenn sie nicht als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden können.

- Gremienversammlungen mit mehr als 20, aber höchstens 250 Personen in geschlossenen Räumen nach Zulassung durch die zuständigen Behörden, wenn die Sitzung vor dem 11. Januar 2021 in Präsenz durchgeführt werden muss.

Der Landessportbund NRW empfiehlt, von diesen Möglichkeiten nur im absoluten Notfall Gebrauch zu machen. Das bis 31.12.2021 geltende Covid-Abmilderungsgesetz erlaubt die digitale Durchführung von Gremiensitzungen bis hin zur Mitgliederversammlung selbst dann, wenn dies in der Vereinssatzung nicht vorgesehen ist.

Ausführliche Informationen finden Sie unter VIBSS: Coronavirus – Covid-19 – Sars-CoV-2

2. Qualifizierungsarbeit des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend

Angesichts der aktuellen CoronaSchVO (s. o.) und der mit hoher Wahrscheinlichkeit über den 10.01.2021 hinaus fortdauernden Beschränkungen des Sportbetriebs hat der Landessportbund beschlossen, die Durchführung von Aus- und Fortbildungen, VIBSS-Angeboten vor Ort sowie Vereins- und Mitgliedsorganisationsberatungen in Form von Präsenzveranstaltungen bis zum 28. Februar 2021 auszusetzen. In diesem Zeitraum geplante Präsenzveranstaltungen werden verschoben oder abgesagt. Wir wollen damit einen Beitrag zur Planungssicherheit für alle Verantwortlichen vor Ort leisten.

3. Novemberhilfe des Bundes

Die sogenannte „Novemberhilfe“ des Bundes ist unter bestimmten Voraussetzungen auch für Sportvereine nutzbar. Ausführliche und gestern aktualisierte Informationen sind wie gewohnt unter VIBSS: Coronavirus – Covid-19 – Sars-CoV-2 zu finden.

4. Coronahilfe Profisport NRW

Die Antragsfrist für dieses Hilfsprogramm für Vereine der 4. Ligen wurde bis zum 15.01.2021 verlängert. Informationen hierzu und zum anderen großen Hilfsprogramm „Soforthilfe Sport NRW“ finden Sie unter www.foerderportal.lsb-nrw.de.

5. Jahressteuergesetz, hier u. a.: Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat den Weg für steuerliche Erleichterungen für das Ehrenamt freigemacht: Der Übungsleiterfreibetrag soll zum 01.01.2021 auf 3.000 €/Jahr angehoben werden und der Ehrenamtsfreibetrag auf 840 €/Jahr. Darüber hinaus soll die Besteuerungsgrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb rückwirkend zum 01.01.2020 auf 45.000 € angehoben werden. Weitere bürokratische Erleichterungen betreffen die zeitnahe Mittelverwendung. Bundestag und Bundesrat müssen den Änderungen allerdings noch zustimmen. Sobald die endgültigen Beschlüsse hierzu vorliegen, werden wir Sie informieren.

Soweit unsere Informationen für heute. Unter #trotzdemSPORT findet sich eine weiter wachsende Sammlung von bewegenden Ideen, die auch unter den jetzt geltenden Auflagen realisiert werden können. Wir bedanken uns bei allen, die dazu beigetragen haben. Damit konnten wir zum Jahresschluss gemeinsam ein auch medial stark beachtetes Lebenszeichen des organisierten Sports in NRW setzen.

Für einen Ausblick nach 2021 ist es unseres Erachtens – so merkwürdig das am 16. Dezember klingen mag – zu früh. Wir wollen zunächst gemeinsam mit Ihnen alles daransetzen, dass die nun schon lange anhaltende zweite Welle nachhaltig gebrochen werden kann. Wir sind im Rahmen des Möglichen gerüstet, um die Sportvereine in NRW auch 2021 wirksam zu unterstützen. Dabei wissen wir die Landesregierung und die Regierungsfractionen, für deren Unterstützung in 2020 wir uns hier nochmals herzlich bedanken, weiter an unserer Seite.

Ein Dank auch an Sie alle für das partnerschaftliche Miteinander in diesem besonderen Jahr. Bleiben Sie und die Ihren gesund und bewegt. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und freuen uns auf ein Wiedersehen in einem hoffentlich Corona-ärmeren 2021!

Mit freundlichem Gruß

Ihr	Ihr
Stefan Klett	Dr. Christoph Niessen
Präsident	Vorstandsvorsitzender

Lehrgangsplanung „Gesundheit und Fitness“

Der Turnausschuss plant mit verschiedenen Lehrgangsangeboten ab Mai 2021 und hofft, dass sich bis dahin die Coronasituation beruhigt hat.

Für den Fitnessbereich stehen bereits folgende Angebote fest:

08.05.2021 Fitness-Variationen

12.06.2021 Pilates trifft Faszien

27.11.2021 Fit-Mix

Ansprechpartner: Leo Bruschi (bruschi@turnverband-dueren.de)

Der Fachausschuss Gerätturnen informiert

Der RTB hat alle Wettkampfangebote im Breitensport für das 1. Halbjahr 2021 abgesagt. Der Turnausschuss im Turnverband Düren hat beschlossen, das für 2020 entsprechend der

Coronaverordnung konzipierte Wettkampfangebot (dezentraler Vereinswettkampf) kurzfristiger und spontaner in 2021 anzubieten, wenn es die Infektionslage und die gültigen Verordnungen erlauben. Hierzu bleiben die verantwortlichen Fachwarte mit allen Dürener Wettkampfvereinen in Kontakt.

Wettkämpfe mit mehreren Vereinen sollen zunächst als Mannschaftswettkämpfe stattfinden. Wir wünschen uns, dass sich unsere Turner und Turnerinnen aus den Vereinen nach den Sommerferien wieder zum gemeinsamen Wettkampf treffen können.

Lara Freuen möchte eine Kampfrichterfortbildung mit der Gültigkeit 2021 anbieten – auch hier ist ein kurzfristiger Termin im Sommer 2021 hoffentlich möglich!

Der Turnverband Düren hat mit Hannah Bünnten eine weitere Kampfrichterin, die mit ihrer im Herbst erworbenen Da-Lizenz bei Landeswettkämpfen eingesetzt werden kann.

Zum Jahresende werden unsere beiden Kampfrichterwartinnen für das Gerätturnen weiblich Lara Freuen und Lea Schrey ihre Ämter niederlegen. Seit 2014 sind sie für die Aus- und Fortbildung unserer Kampfrichter, als Einsatzleitung bei den Wettkämpfen, als Ansprechpartner für die Wettkampfvereine und als Bindeglied zum RTB zuständig. Wir danken Lara und Lea für ihre qualifizierte und engagierte Facharbeit und hoffen, dass sie ihrem Hobby Turnen weiter verbunden bleiben.

Martina Bünnten, Turnausschussvorsitzende

Informationen zur laufenden Kampfrichterausbildung „Gerätturnen weiblich“

Die Verantwortlichen der Kampfrichterausbildung im ersten Quartal 2020 freuten sich über 12 neue Interessierte, die in Zusammenarbeit mit dem Turngau Aachen nach dem Lehrgang ihre theoretische und praktische Prüfung ablegen konnten. Sie kamen aus den Vereinen Birkesdorfer TV (4Tn), Pol-Tus Linnich (3), Dürener TV 1847 (2), TV Kelz (2) und SV Niederaussem (1). Aufgrund der Tatsache, dass der Lockdown das Wettkampfangebot stoppte, konnten die zusätzlich in unserem Turnverband geforderten zwei Hospitationseinsätze noch nicht absolviert werden.

Der Turnausschuss hat nun folgende Regelung getroffen, um die Ausbildungsreihe zeitnah zum Abschluss zu bringen und den neuen Kampfrichtern ihre Lizenzen aushändigen zu dürfen:

1. Die Teilnehmer, die die Theorieprüfung nochmals wiederholen, werden individuell von Lea Schrey und Stefanie Königs geschult und legen anschließend bei ihnen erneut die Prüfung ab.
2. Die neuen Karis können an der RTB Onlinefortbildung des RTB Teil 1 am 18.12.20 teilnehmen. Der RTB bietet zu Beginn des Jahres mit Teil 2 den Schwerpunkt „Geräte“ an. Darüberhinaus gibt es zeitnah Übungsvideos, die ebenfalls digital besprochen werden. Die Teilnahme an Teil 1 UND Teil 2 werden anerkannt für EINEN Hospitationseinsatz. Die zweite geforderte Hospitation findet dann in Form eines Wettkampfeinsatzes statt. Es macht also Sinn, das erstmögliche Angebot in unserem Turnverband zu nutzen.
3. Der erste offizielle Einsatz muss in einem 3er-Kampfgericht bei einem Wettkampf in unserem Turnverband erfolgen.

Martina Bünnten, Turnausschussvorsitzende

Neuer Verein

Der Turnverband hat den Aufnahmeantrag des Vereins Bewegungs- und Gesundheitsförderverein family fit'n dance e. V. einstimmig beschlossen und heißen den neuen Verein in unserem Verbandsgebiet herzlich willkommen.

Diese E-Mail wurde an pauffer@turnverband-dueren.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, [können Sie sich hier abmelden](#).

Turnverband Düren e.V, Moospfad 1 52382 Niederzier